



Inhalt der Mitteilung:

Der Zugriff auf die Ausschussvorsitze ergibt sich aus § 43 (5) BbgKVerf nach dem d'Hondt-Verfahren.

Die Fraktion mit der höchsten Sitzanzahl hat den Erstzugriff. Bei gleicher Sitzanzahl können sich die betroffenen Fraktionen über den Erstzugriff einigen oder einen Losentscheid herbeiführen.

Nach der aktuellen Fraktionsstärke würden den Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE. Prenzlau je ein Ausschussvorsitz zustehen.

Die Fraktionen benennen ihren Ausschussvorsitzenden wie folgt:

Ausschuss

Fraktion

Vorsitzender

Ausschuss für Finanzen und
Rechnungsprüfung

Ausschuss für Wirtschaft,
Stadt- und Ortsteilentwicklung

Ausschuss für Bildung, Kultur
und Soziales

Die Stellvertreter für die Vorsitzenden werden in der jeweiligen ersten Sitzung aus der Mitte der Mitglieder gewählt.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister